

Stiftung Sicherheit im Sport – Universitätsstr. 105 – 44789 Bochum

Sportausschuss des Deutschen Bundestages
Dagmar Freitag MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ihre Ansprechpartner:	David Schulz, Vorstand Claus Weingärtner, Vorstand
Telefon:	+49 (0)234-3226084
Mobil:	+49 (0)170-5636310
E-Mail:	vorstand@sicherheit.sport
Web:	www.sicherheit.sport
Steuer-Nr.:	350/5702/7900
Umsatzsteuer-ID:	DE301381349
Datum:	15.03.2021

Stellungnahme der Stiftung Sicherheit im Sport für die Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 24.03.2021 zur „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Freitag,

die Stiftung Sicherheit im Sport setzt sich dafür ein, die Anzahl und Schwere von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport zu reduzieren. Da die Sicherheit von Sportstätten von grundlegender Bedeutung für sicheres Sporttreiben ist, nehmen wir im Folgenden zur o.g. Sitzung des Sportausschusses Stellung.

Unsere Positionen:

- **Deutschland braucht sichere Sportstätten!**
- **Neubauten müssen sicherheitsrelevante Aspekte noch stärker berücksichtigen!**
- **Bestehende Sportstätten sind oft mit einfachen Mitteln sicherer zu gestalten!**
- **Unabhängige Hilfestellung und Beratung von Sportstättenbetreibern sind besonders wichtig!**
- **Prüfungen von Sportstätten – gebraucht werden digitale Lösungen statt Zettel und Stift**
- **Einrichtung eines zentralen Anlauf- und Beratungszentrums für Sportstättensicherheit**

1. Deutschland braucht sichere Sportstätten!

Sichere Sportstätten sind die Grundlage für sicheres Sporttreiben – sicheres Sporttreiben ist nur in sicheren Sportstätten möglich. Folglich profitieren alle Sportler*innen von sicheren Sportstätten. Im Vereinssport geben etwa 12% der verletzten Sportler*innen an, dass die von ihnen erlittene Verletzung durch die Verhältnisse, also konkret durch den Zustand der Sportstätte, (mit)verursacht wurde. In anderen Settings des Sports gibt es jedoch kaum Daten zu Verletzungsursachen. Dies weist auf ein weiteres Problem hin: „Im Gegensatz zu anderen Ländern wie z. B. der Schweiz gibt es in Deutschland keine systematische Erfassung von Sportunfällen.“, stellte bereits 2015 die Gesundheitsberichterstattung des Bundes fest. Trotz der mangelhaften Datenlage ist die Notwendigkeit des Handelns deutlich. Das Schaffen sicherer Sportstätten hat unmittelbaren Einfluss auf das Sicherheitsniveau im Sport und kann sich somit positiv auf das Verletzungsgeschehen aller sportlich Aktiven auswirken. Selbstverständlich können Präventionsaktivitäten im Bereich der Verhältnisprävention jedoch nicht solche der Verhaltensprävention ersetzen.

2. Neubauten müssen sicherheitsrelevante Aspekte noch stärker berücksichtigen!

Neubauten von Sportstätten müssen so geplant und umgesetzt werden, dass sie sicher sind und die Wahrscheinlichkeit von Unfällen und Verletzungen auf ein Minimum reduziert wird. Gute und sichere Sportstätten haben ihren Ursprung in der Planung. Planer*innen müssen die vorgesehene und auch weitere, künftige Nutzungsarten der Sportstätte in den Planungsprozess einbeziehen. Sie sollten die gewünschten Freiheiten in der Bewegungs- und Sportausübung maximal ermöglichen und durchaus auch vorhersehbares und typisches Fehlverhalten berücksichtigen. Wichtige wesentliche Grundlagen bilden dabei bestehende Normen und Gesetze. Aus Perspektive der geplanten sportlichen Aktivitäten ist jedoch das Thema Sicherheit zusätzlich zu betrachten, insbesondere an diesem Punkt des Planungsprozesses ist eine spezialisierte und fokussierte Beratung notwendig.

3. Bestehende Sportstätten sind oft mit einfachen Mitteln sicherer zu gestalten!

Sanierungsmaßnahmen von Sportstätten müssen neben den Aspekten des Substanzerhalts vor allem darauf ausgerichtet sein, dass Gefahrenstellen eliminiert bzw. in ihrer Wirkung reduziert werden.

Viele Sportstätten weisen jedoch aktuell teils erhebliche Sicherheitsmängel auf. Damit diese Sportstätten auch weiterhin den Sportler*innen zur Verfügung stehen können, müssen die Betreiber (v.a. Kommunen und Vereine) dabei unterstützt werden, zunächst einmal die Verkehrssicherheit der Sportstätten wiederherzustellen.

Häufig anzutreffende Sicherheitsmängel bei Sportstätten

Sporthallen	Sportfreianlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Defekte (Holz-)Böden • Unzureichende Beleuchtung • Fingerfangstellen • Fehlender Prallschutz • Fehlende Kennzeichnung von Flucht- und Rettungstüren • Defekte Bodenhülsen (z.B. mangelnde Trittsicherheit) • Gebäudesäulen in der Nähe von Spielfeldrändern (teilweise weniger als 1m entfernt) • Mangelhafte Belüftung • Hervorstehende Nägel • Rostige Kletterstangen • Hervorstehende Türklinken • Höhenungleiche Geräteraumtore 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungenügende Standfestigkeit von Toren • „Löcher“ in Spielflächen (bspw. Rasen- oder Tennenflächen) • Unebene Laufbahnen • Mangelhaft gepflegte Sprunggruben • Abgelöster Belag oder abgelöste Beschichtung von Sportflächen • Offene Fugen oder offene Nähte im Boden • Fehlender Zweitrücken oder fehlende elastifizierende Schicht des Bodens • Abgespielter oder durchgespielter Belag • Erhöhte Markierungslinien • Defekte Abdeckungen oder verschmutzte Rinnen/Einläufe • Fehlnutzung von Ballfangzäunen und lose Gittermatten • Pflegemängel, bspw. übermäßiger Bewuchs oder Vermoosung

Diese Liste typischer Mängel ließe sich beliebig fortsetzen. Dennoch muss es nicht immer der komplette Neubau bzw. die komplette Sanierung sein. Oftmals sind kleinere, intelligente Lösungen ausreichend, um des Sicherheitsniveau der Sportstätte deutlich zu erhöhen, ohne dass massive bauliche Eingriffe erforderlich sind.

4. Unabhängige Hilfestellung und Beratung von Sportstättenbetreibern sind besonders wichtig!

Sportstättenbetreiber und insbesondere ehrenamtlich geführte Vereine benötigen in Fragen des Betriebs von Sportstätten unter Sicherheitsaspekten unabhängige Beratung. Viele Betreiber sind sich Ihrer Verantwortung hinsichtlich der Sportstättensicherheit gar nicht vollumfänglich bewusst: Wo liegen Gefahrenstellen? Wo sind Sporttreibende gefährdet? Wo ist es erforderlich, den Übungsbetrieb an die gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen? Hier sind die meist ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen in Sportvereinen oftmals überfordert. Das Land NRW hat in seinem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ erstmals auch Sicherheitsaspekte ausdrücklich genannt. Allerdings sind diesbezügliche Beratungsprozesse auch in diesem Programm nicht direkt förderfähig.

Die nach § 26 BGB verantwortlichen Führungen von Sportvereinen sind sich häufig nicht der Verantwortung durch die Verkehrssicherungspflichten bewusst. Da ihnen außerdem in manchen Fällen persönlich keine oder nur wenige Sportunfälle bekannt sind, schließen sie daraus zu Unrecht, dass auch in Zukunft keine Sportunfälle auftreten werden und legen deshalb zu wenig Wert auf die Sicherheit ihrer Sportstätten. Diese Auffassung ist aus Sicht der Prävention von Unfällen und Verletzungen im Sport untragbar. Unser Ansatz ist, dass wir Sicherheit schaffen wollen, bevor Sportler*innen zu Schaden kommen. Wir sind überzeugt, dass die Bemühungen intensiviert werden sollten, Vereinsvorstände in Hinblick auf ihre Verantwortung als Träger von Sportstätten zu informieren und ihnen Qualifizierungs- und Beratungsangebote zu unterbreiten, um sich hier besser aufzustellen.

Auch muss ein geeignetes Managementsystem mit allen damit verbundenen Prozessen (Meldung, Priorisierung, Mangelbeseitigung) entwickelt und eingesetzt werden.

5. Prüfungen von Sportstätten – gebraucht werden digitale Lösungen statt Zettel und Stift

Sportstätten müssen einmal pro Jahr von einer „befähigten Person“ geprüft werden. Diese Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV Information 202-044 (früher GUV-SI 8044) wird im Bereich der Trägerschaft von Sportstätten durch Kommunen unserer Erfahrung nach weitestgehend umgesetzt. Bei Vereinen als Träger von Sportstätten wird häufig aus Kostengründen auf eine regelmäßige Prüfung verzichtet. Auch sofern geprüft wird, erfolgt die Umsetzung auf unterschiedlichem Niveau und häufig eher mangelhaft. Gerade im Bereich der Trägerschaft von Sportstätten durch Vereine ist eine solche fachkundige Prüfung jedoch eine wichtige Grundlage für das Feststellen von Mängeln, Defiziten und auch Gefahren für die Nutzenden. Insofern sind eine intensivere Beratung und auch Unterstützung – insbesondere, aber nicht nur – von Sportvereinen als Träger dringend notwendig. Darüber hinaus ist die Festlegung einheitlicher Kriterien bzw. Anforderungen an die Dokumentation solcher Prüfungen anzuregen. Neben der Festlegung von Standards sollten auch hier digitale Lösungen genutzt werden. Denn aktuell ist es die Regel, dass solch komplexe Prüfungen mit Papier und Klemmbrett durchgeführt werden. Archivierte Papierprotokolle verkomplizieren jedoch daran anknüpfende Managementprozesse unnötig. Außerdem führen sie dazu,


dass der Überblick, vor allem bei der Verwaltung mehrerer Sportstätten, verloren geht. Die Prüfung und Instandhaltung von Sportstätten sollte im 21. Jahrhundert digital unterstützt und standardisiert erfolgen. Derartige Systeme ermöglichen, wenn sie einheitlichen Standards folgen, außerdem statische Analysen und damit einen bundesweiten Überblick über den Zustand von Sportstätten und -geräten.

6. Einrichtung eines zentralen Anlauf- und Beratungszentrums für Sportstättensicherheit

Wir haben deutlich gemacht, dass zahlreiche Stakeholder im Umfeld von Sportstätten und insbesondere die Betreiber Informations-, Schulungs- und Beratungsbedarf haben, da ihnen ein zentraler Ansprechpartner bzgl. Informationen und Fragen zur Sicherheit von Sportstätten fehlt. Auch wenn Planer*innen und Architekt*innen zum Teil über diese Kompetenzen verfügen, so ist dennoch nicht grundlegend davon auszugehen, dass sie auch Expert*innen der alltäglichen Nutzung der Sportstätten sind. Zudem sollten Berater*innen möglichst unabhängig von wirtschaftlichen Eigeninteressen sein. Ungünstig ist, wenn diese parallel zur Sicherheitsberatung und -überprüfung auch Produkte vertreiben oder weitere Serviceleistungen im Umfeld von Sportstätten kommerziell anbieten. Diese Verquickungen können die Beratungs- und Prüfungsqualität negativ beeinflussen und sind in der Alltagspraxis häufig anzutreffen.

Aus diesen Gründen halten wir die Einrichtung einer zentralen, unabhängigen, aus Steuermitteln geförderten Anlauf- und Beratungsstelle in Fragen der Sicherheit von Sportstätten für sinnvoll. Diese könnte die gemeinnützige Stiftung Sicherheit im Sport sein, die u. a. zu diesem Zweck gegründet wurde.

Mit sportlichen Grüßen



David Schulz
Vorstand



Claus Weingärtner
Vorstand